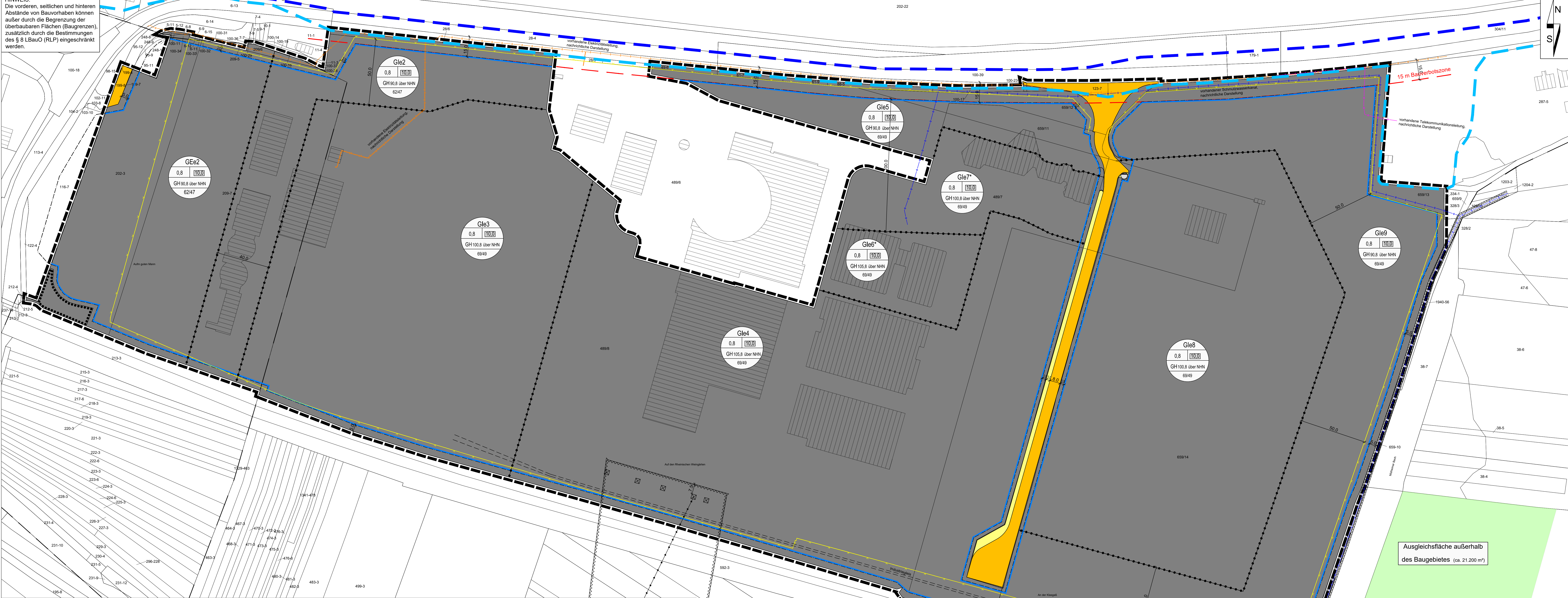


HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gesamtegrenze
- vorhandenes Gebäude
- vorhandener Betonbau
- vorhandener Holzbau
- vorhandene Umkleekabine mit Schließkasten
- Gebäude mit Festsetzung
- Umfriedung von Flächen zur Hochwasserabwehr
- Abschuss
- Einzelstube
- Schutzzone 15 m zur Fahrbahn der Kreisstraße
- Umfriedung von Flächen zur Hochwasserabwehr und die Regelung des Wasserabflusses
- Umfriedung von Flächen zur Hochwasserabwehr (B 79 Abs. 2 BauO)
- Umfriedung von Flächen zur Hochwasserabwehr und die Regelung des Wasserabflusses
- Baugrenze des Bebauungsplans "Am guten Mann, Teil 1" der Stadt Weidenheim

Zeichnerische Festsetzungen

Fahrtenne des Bebauungsplans

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Bebauungsplan

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Umfriedungsflächen

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Flächen für die Abschussabfuhr

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Umfriedung von Flächen

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Umfriedung von Flächen

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Umfriedung von Flächen

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Umfriedung von Flächen

- 1. Art. des öffentlichen Nutzung
- 2. Art. des öffentlichen Nutzung
- 3. Art. des öffentlichen Nutzung
- 4. Art. des öffentlichen Nutzung
- 5. Art. des öffentlichen Nutzung

Bebauungsplan Industriepark "Am guten Mann, Teil 2" 1. Änderung

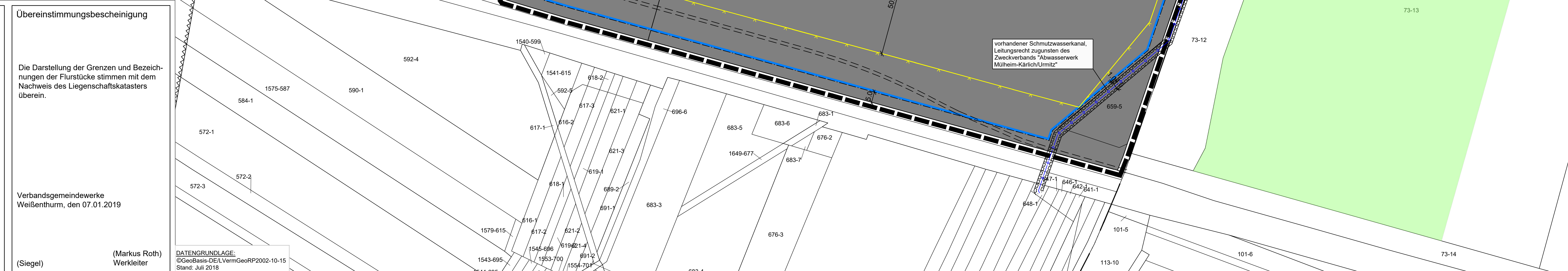
Stadt: Mülheim-Kärlich Verbandsgemeinde: Weidenhuthurm
Gemarkung: Kärlich Flur: 1 und 2
Maßstab: 1: 1.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:25.000



Satzungsausfertigung	Datum	Name
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Sep. 2018	AW

<p>Änderungsbeschluss</p> <p>Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 16.08.2018 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 02.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Stadt Mülheim-Kärlich, den 03.10.2018</p> <p>(Ulli Klöckner) Stadtbürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 02.10.2018 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 11.10.2018 bis 17.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weidenhuthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 24.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Stadt Mülheim-Kärlich, den 18.10.2018</p> <p>(Ulli Klöckner) Stadtbürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 16.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 08.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Stadt Mülheim-Kärlich, den 18.02.2019</p> <p>(Ulli Klöckner) Stadtbürgermeister</p>	<p>Beschluss über die Bebauungsplanänderung</p> <p>Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 21.03.2019 als Sitzung beschlossen worden.</p> <p>Stadt Mülheim-Kärlich, den 22.03.2019</p> <p>(Ulli Klöckner) Stadtbürgermeister</p>	<p>Ausfertigung</p> <p>Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit dem Nachweis des Legenschaftskatasters überein. Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Stadt Mülheim-Kärlich, den 22.03.2019</p> <p>(Ulli Klöckner) Stadtbürgermeister</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.05.2019 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.</p> <p>Stadt Mülheim-Kärlich, den 22.05.2019</p> <p>(Ulli Klöckner) Stadtbürgermeister</p>	<p>Übereinstimmungsbescheinigung</p> <p>Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Legenschaftskatasters überein.</p> <p>Verbandsgemeindewerke Weidenhuthurm, den 07.01.2019</p> <p>(Markus Roth) Werkleiter</p>
--	--	---	--	--	---	--



FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Broh-Lützinger 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56556 Broh-Lützinger Fax: 02633/4562-77 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

Y:_Projekte\025_Mülheim-Kärlich_Am guten Mann_Teil 2_BFPL_Plan0205_BF_Teil.dwg 0.99 gpt